Auswirkungen des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Veröffentlichung der fiktiven Netznutzungsentgelte Strom zum 01.01.2027
nach § 20 Abs. 1 Satz 2 sowie § 21 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG

Zur Entlastung der Stromverbraucher und Stromverbraucherinnen hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) mit Regelzonenverantwortung in den Jahren 2027 bis 2029 einen jährlichen Bundeszuschuss von 5,525 Milliarden Euro (Vorjahr 6,5 Milliarden Euro) zu gewähren. Grundlage hierfür ist der Gesetzentwurf zu § 24d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt. Gemäß § 118 Abs. 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an Ihre Kunden und Kundinnen weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Jahr 2027 verpflichtet, auf Ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Dieses **fiktive Netzentgelt** ist in der nachfolgenden Tabelle für typisierte Abnahmefälle im Verteilnetz der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH dargestellt.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt **mit** Berücksichtigung des ÜNB- Zuschusses	Fiktives Netzentgelt **ohne** Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunden in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	**614,04 € brutto**	**670,68 € brutto**
	516,00 € netto	563,60 € netto
Gewerbekunden in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh, Jahresleistung 50 KW und < = 2.500 Stunden Jahresbenutzungsstunden	**9.177,88 € brutto**	**9.990,05 € brutto**
	7.712,50 € netto	8.395,00 netto
Gewerbekunden in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 400.000 kWh, Jahresleistung 150 KW und > 2.500 Jahresbenutzungsstunden	**55.483,16 € brutto**	**59.280,45 € brutto**
	46.624,50 € netto	55.483,16 € netto

Anmerkung:

Die Berechnung der Netzentgelte in der vorstehenden Tabelle erfolgte als Summe aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis für die Netznutzung.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe sowie die netzseitigen Umlagen wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
Die Bruttopreise enthalten die derzeitige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.